

# Kampf gegen Kurpfuscherei und unkollegiales Verhalten im „Schweizer Archiv für Tierheilkunde“ 1816–2016

U. Jenny

Schweizerische Vereinigung für Geschichte der Veterinärmedizin

## Zusammenfassung

Das Behandeln kranker Tiere war schon im 18. Jahrhundert in den meisten Kantonen patentierten Tierärzten vorbehalten. Verschiedene Beiträge aus den ersten 100 Jahren des Erscheinens des Schweizer Archivs für Tierheilkunde zeigen, dass immer wieder unqualifizierte Personen den Tierhaltern ihre Dienste anboten. Ein umfassender Bericht aus dem Jahr 1843 über die entsprechende Situation im Kanton Bern und die dagegen zu treffenden Massnahmen werden vorgestellt. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts treten Berichte über unkollegiale Geschäftspraktiken von Tierärzten, besonders im Medikamentenhandel, in den Vordergrund.

**Schlüsselwörter:** Veterinärmedizin, Kurpfuscherei, Berufsethik, Medikamentenhandel, Geschichte

## Fighting malpractice and uncooperative behaviour in the „Swiss Archive for Veterinary Science“ 1816–2016

Already back in the 18<sup>th</sup> century, the treatment of sick animals was reserved for licensed veterinarians in most Cantons. Various articles from the first 100 years of the Swiss Archives for Veterinary Science show that over and over again unqualified people offered their services to livestock owners. A detailed article from the year 1843 on the resulting situation in the Canton of Berne and the need for corrective measures are presented. At the beginning of the 20<sup>th</sup> century articles about malpractice among veterinarians, especially regarding the trade of medication predominate.

**Keywords:** veterinary medicine, quackery, professional ethics, drugs trade, history

<https://doi.org/10.17236/sat00102>

Eingereicht: 05.10.2016  
Angenommen: 08.11.2016

## Einleitung

Das Schweizer Archiv für Tierheilkunde (SAT) machte sich seit seinem Erscheinen zu Beginn des 19. Jahrhunderts zur Aufgabe, Wissen und Können der Tierärzteschaft zu mehren. Die an ausländischen Tierarztschulen und den beiden Institutionen in Bern und Zürich ausgebildeten Tierärzte hatten sich zu Beginn der neuen Ära gegen eine Vielzahl bereits etablierter „Viehärzte“ durchzusetzen. Die meisten dieser Konkurrenten hatten ihr Métier als Lehrlinge eines praktizierenden Viehärztes erworben und vertrauten auf überlieferte praktische Anweisungen und Rezepte. Immerhin wurden sie, oder besser die meisten von ihnen, schon seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von einer Sanitätskommission geprüft und „patentiert“. Das Patentformular schrieb ausdrücklich die Anwendung bekannter, einfacher und wirksamer Mittel vor. Komplizierte, schädigende und auf Aberglauben beruhende Arzneimittel waren ausdrücklich verboten. Die Tierbesitzer waren

gehalten, ihre Tiere nur von einem patentierten Tierarzt behandeln zu lassen (Storck, 1977).

## Abdecker, Scharfrichter und Hufschmiede als Konkurrenten

Trotzdem befassten sich noch andere Berufsgruppen mit Tierbehandlungen. Besonders die Abdecker oder eleganter bezeichnet die Wasenmeister waren seit Jahrhunderten nebenamtlich Viehärzte. Da sie oft auch als Scharfrichter amtierten, gehörten sie zu den „unehrlichen Leuten“, deren Verkehr mit den Bürgern massiv eingeschränkt war. Ihre Akzeptanz als „Heiler“ und ihr Wissen und Können stammten aus ihrer Beschäftigung mit Tierkadavern und nicht in geringem Masse ihrem Ruf, übersinnliche, okkulte Fähigkeiten zu haben. Sie waren durchwegs echte Konkurrenten der Tierärzte. Es ist auch festzustellen, dass aus einigen „Abdeckerdynastien“, z. B. der Familie Vollmar, eine Anzahl hervorragender

Kampf gegen Kurpfuscherei und unkollegiales Verhalten im „Schweizer Archiv für Tierheilkunde“ 1816–2016

U. Jenny

Tierärzte hervorging (Storck, 1977; Stampfli, 1994; Gaechter, 2002). Auch Hufschmiede befassten sich damals häufig mit Tierkrankheiten, insbesondere mit Lahmheiten der Pferde. Durch ihren täglichen Umgang mit dem Pferdehuf waren sie auf diesem Gebiet oft versierter als ihre tierärztlichen Konkurrenten. Zur Zahnbehandlung wurden die Hufschmiede ebenfalls zugezogen. Sie waren allerdings gehalten, bei schwereren Erkrankungen einen patentierten Tierarzt beizuziehen. Im bäuerlichen Umfeld waren es vorwiegend Hirten und Sennen, die sich mit der Behandlung ihrer eigenen Tiere befassten (Storck, 1977). Dass sie natürlich auch ihren Nachbarn zu Hilfe eilten, ist selbstverständlich.

### Qualifizierte Tierärzte aus den Tierarztschulen

In diesem Umfeld hatte sich nun eine neue Berufsgruppe zu bewähren: die an Tierarztschulen ausgebildeten Tierärzte. Deren Ausgangslage war nicht einfach. Die „Neulinge“ mussten sich gegen eine grosse Anzahl Konkurrenten behaupten. Ihr Alter beim Eintritt ins Berufsleben (meist um 18 Jahre) erschwerte ihre Akzeptanz beim Publikum. Gewiss waren ihnen einige amtliche Funktionen vorbehalten. Diagnose, Abklärung, Meldung und Bekämpfung von Tierseuchen waren eigentlich ihre hauptsächlichen Wirkungsfelder (Storck, 1977). Diese Aufgaben garantierten aber allein noch keine regelmässigen Einkünfte. Die Herausgabe der Fachzeitschrift SAT der Gesellschaft Schweizer Tierärzte diente als kollegiales Bindeglied. Die Gesellschaft setzte sich für Standesanliegen ein und im SAT wurden nebst Krankheitsbeschreibungen, neuen Behandlungsmethoden, Fällen aus der Praxis sowie Rezensionen von Fachbüchern auch standespolitische Beiträge veröffentlicht. Die anfänglich beinahe obligatorische Pflicht, regelmässig schriftliche Berichte beizusteuern, war zur Belehrung der Mitglieder gedacht. Rubriken, wie „Leserzuschriften“ und sogenannte „Miscellen“ (kleine Aufsätze), die in ähnlichen Publikationen gang und gäbe waren, sind fast nur in Ausgaben des SAT bis Mitte des 19. Jahrhunderts zu finden. Dies mag ein Grund dafür sein, dass in späteren Jahren Klagen über kollegiales Fehlverhalten oder Konkurrenz durch berufsfremde Personen relativ selten waren. Eine andere, leider nur 1834/1835 erschienene tierärztliche Fachzeitschrift „Der Thierarzt“ des Schaffhauser Kollegen Eduard Im-Thurn (1813-1877) widmete sich intensiver standespolitischen Themata. Neben Quacksalbern, Laienkurierern und Abdeckern nahm Im-Thurn auch Pfüscher unter den benachbarten Tierärzten aufs Korn (Joller, 1977).

### Kurpfuscherei im Spiegel des Schweizer Archivs für Tierheilkunde

Das Thema „Kurpfuscherei“, das sich auch mit abergläubischen Methoden befasst, erscheint in der Frühzeit (1816-1850) nur selten. Immerhin schildert Tierarzt Cosandey 1816 in einem Brief an Redaktor Dr. Franz Karl Stadlin seine Ansichten über die Gründe, die Tierbesitzer in die Arme von Quacksalbern trieben. Am Beispiel einer Blähsuchtepidemie während eines Alpaufzuges anno 1771 beschreibt er, dass Kapuziner zu Hilfe gerufen wurden und welche Massnahmen diese ergriffen. Die Tiere wurden vom Ort des Geschehens weggeführt, dann wurde ein grosses Feuer aus den Weidpfählen angesteckt und die Feuerasche zusammen mit Salz und geweihtem Pulver den Tieren zum Lecken gegeben. Der Autor dieser Schilderung lässt durchblicken, dass der „Gläubige“ dieses Vorgehen als richtig bezeichnete. Er wollte aber als gebildeter Arzt diese Therapien philosophisch-physikalisch hinterfragen und daraus seine Lehren ziehen (Cosandey, 1816). Rudolf Zangger publizierte 1852 unter dem Titel „Staatsthierarzneikunde“ das Zürcher „Mandat wegen Übung der Vieh-Arzneikunst anno 1776“ (Zangger, 1852). Da er diese gesetzlichen Bestimmungen gegen tierärztliche Quacksalberei aus dem vorigen Jahrhundert nicht kommentierte, ist sie als rein historischer Beitrag zu werten.

Ein Gesuch aus dem Kanton Graubünden fand 1885 und 1887 im SAT Erwähnung. Kollege J. M. Bläsi und weitere Bündner Tierärzte verlangten vom Bundesrat, das Vorgehen der Kantonsregierung zu beurteilen (Viehseuchengesetz, 1887): In ihrem Kanton hätten Bezirksärzte Personen ohne tierärztliche Ausbildung als Viehkontrolleure an der Grenze eingesetzt, obwohl einige der 18 dort praktizierenden Kollegen zu wenig Arbeit und Einkommen hätten. Die Landesregierung wies in ihrer Antwort darauf hin, dass für dieses Amt immer patentierten Tierärzten der Vorzug zu gewähren sei.

Ende des 19. Jahrhunderts kam einmal mehr das Thema „Aberglauben“ in Lokalsektionen zur Sprache. An der Herbstversammlung 1892 der „Gesellschaft Zürcher Tierärzte“ referierte J. Hug, Turbenthal, zu diesem Übelstand (Zerobin, 1995). Er wies insbesondere auf Laienpraktiken in seinem Wirkungsfeld hin, die als tierquälerisch einzustufen seien, wie die Blutentziehung (Aderlass) durch Ein- oder Abschneiden der Ohren. Als weitere Unsitte schilderte er das Einstossen eines geknickten Stockes in die Nase zwecks Venae sectio. Sein Referat wurde 1893 auszugsweise im SAT veröffentlicht (Hug, 1893). Auch andere Lokalsektionen, wie die Gesellschaft Zentralschweizerischer Tierärzte und die Tierärztegesellschaft der Kantone Sankt Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden beschäftig-

ten sich mit ähnlichen Missständen. Im SAT wurden diese Bestrebungen nicht erwähnt.

## Eine Denkschrift über den Zustand des Veterinärwesens

Im Bereich „Berufsumfeld“ ging es zu dieser Zeit schon etwas rauher zu! 1843 erschien im SAT ein Artikel, der in Form einer Denkschrift den Zustand der Veterinärmedizin zu jener Zeit ohne Beschönigungen aufs Korn nimmt. Es ist dies der Beitrag: „Das Veterinärwesen und der Wasenbetrieb in der Republik Bern“, eingesandt von der „bernerischen Sektion der Gesellschaft schweizerischer Thierärzte“ (Anker, 1843). Verfasser der Schrift ist Matthias Anker, Lehrer an der Berner Tierarzneischule (Kelly, 1913). Diese Denkschrift ist eine Schilderung der damaligen Zustände im Kanton Bern. Sie ist eine harte Kritik an die Adresse der verantwortlichen Amtsstellen. In der Einleitung wird auf den Zweck der 1805 errichteten Tierarzneischule hingewiesen: Die Schule sei zur Bildung brauchbarer Tierärzte aus Fürsorge für das allgemeine Wohl gegründet worden. In 5 Kapiteln sind einzelne Fakten angeführt, die den Absolventen der Tierarzneischule das Berufsleben schwer machen. Pfluscherei und Quacksalberei, stümperhafte Geburtshilfe, verpfuschte Operationen und unsinnige medikamentöse Behandlungen schädigten die Patienten und ihre gutgläubigen Besitzer. Es sei Aufgabe der staatlichen Organe, diesem Zustand abzuweichen. Auch Tierärzte hätten gegen diese Übel einzuschreiten. Zudem solle die Ausübung der Vieh- und Fleischschau ausschliesslich patentierten Tierärzten gestattet sein. Diesen Forderungen sei die Regierung auch Jahrzehnte nach Gründung der Tierarzneischule nicht nachgekommen. Ansehen und Einkommen der Tierärzte seien immer noch gering, so gering dass eine Mehrzahl der Praktiker diesen Beruf nicht mehr ergreifen würde. Dann gerät das Wasenmeisterinstitut unter Beschuss. Besonders wichtig sei, tierärztliche Behandlungen durch Abdecker zu untersagen. Angeprangert wird auch die Tatsache, dass wertvolle Abfälle des Tieres wie die Haut, die Haare und das Fett sowie die Hufeisen abgetaner Pferde dem Wasenmeister zufielen. Auch wird auf die Unsitte hingewiesen, dass Abdecker die Schuld am Tod eines Tieres oft dem Tierarzt in die Schuhe schoben. Fazit dieser Forderungen an die Regierung ist, die Berufsklasse der Tierärzte von „solchen Menschen“ zu schützen.

Dass in einer Zeit, in der die Berner Tierarzneischule florierte und eine grosse Zahl gut ausgebildeter Tierärzte ins Berufsleben entliess, ein solcher Aufruf an die Regierung nötig war, ist bedenklich. Fussnoten der Redaktion unterstützen die Bitten der Berner Tierärzte. Sie weisen darauf hin, dass auch in anderen Kantonen in dieser Beziehung nicht alles zum Besten stehe. Wie hat

die Berner Regierung auf die Denkschrift reagiert? Darüber äusserte sich die Redaktion nicht. In der „Denkschrift zur Jahrhundertfeier der GST 1913“ (Kelly, 1913) finden wir aber die Mitteilung, dass sich mit Hinweis auf die unwürdige Situation gegenüber den Wasenmeistern alle Mitglieder der Berner Sektion (bis auf 9) zurückgezogen hätten und dass sogar der Antrag eingebracht wurde, dass die Tierärzte dem Staat die Patente zurückgeben sollten. Auf Grund dieser bedenklichen tierärztlichen Standesverhältnisse wanderten damals mehrere Tierärzte aus dem Kanton Bern nach Amerika aus. Einer von ihnen berichtete aus der neuen Heimat, dass er dort ausschliesslich Pferde zu behandeln habe und dass er nichts vermisse ausser den „Lacôte“ und die Coteletten (Miscellen, 1851)! Die Zürcher Tierarzneischule fand für eines der angesprochenen Probleme eine elegante Lösung: Sie ernannte 1834 den Wasenmeister und Scharfrichter Ulrich Vollmar zum Abwart der Schule in der Selnau und hielt ihn so unter Kontrolle (Hohl, 1979).

## Situation im Ausland

Unter dem Titel „Lesefrüchte aus der Journalistik“ veröffentlichte 1848 das SAT 2 Artikel, die sich mit dem Stand des Veterinärwesens in Deutschland befassten. Publikationen in der „Zeitschrift für die gesamte Thierheilkunde und Viehzucht“ von Dieterich, Nebel und Vix beklagten die unwürdige Stellung der Tierärzte im Königreich Preussen und im Grossherzogtum Hannover (Literaturreferat, 1848). In Preussen würden Tierärzte sowohl in ihrer amtlichen Tätigkeit wie auch als Militärtierärzte durch ihre Vorgesetzten (Ärzte, Kavallerieoffiziere) bevormundet. Auch ihre Entlohnung sei mangelhaft. Vorschläge zur Verbesserung des Zustandes sind: (1) Gebildeten und gesitteten jungen Leuten soll das Studium der Tierheilkunde ermöglicht werden, (2) man emanzipiere den tierärztlichen Stand, gewähre ihm Selbstständigkeit und gebe die Beurteilung des fachlichen Könnens in die Hände von Fachpersonen, (3) man verleihe tierärztlichen Beamten die gleichen Rechte wie anderen Amtspersonen. Ferner wurden in dieser Schrift die Schaffung von Tierärztereinen und Unterstützungsfonds empfohlen. Im selben Heft beklagte sich ein Tierarzt über Quacksalberei in der Thierheilkunde im Hannöverschen (Literaturreferat, 1848). Er ist empört über die im Königreich Hannover gängige Unsitte, dass Scharfrichtern, Schmieden und anderen Laien tierärztliche Praxis zugestanden würde, obwohl sowohl in Hannover wie in Göttingen Tierarzneischulen bestünden. Auch wettet er gegen sogenannte Not- und Hülfsbüchlein, die den Leser zu abenteuerlichen Behandlungen animierten. Diese Publikationen illustrieren den Konkurrenzkampf, dem die Tierärzte in der damaligen Zeit auch in Deutschland ausgesetzt waren.

Kampf gegen Kurpfuscherei und unkollegiales Verhalten im „Schweizer Archiv für Tierheilkunde“ 1816–2016

U. Jenny

Kampf gegen Kurpfuscherei und unkollegiales Verhalten im „Schweizer Archiv für Tierheilkunde“ 1816–2016

U. Jenny

Vielleicht ist es nicht Zufall, dass die Verfasser beider Schriften anonym blieben.

1884 gab ein anderer Fall zu reden und zu schreiben. Ein österreichischer Studiosus hatte in Vorarlberg ein in einer Neuenburger Druckerei entwundenes und gefälschtes Berner Diplom vorgewiesen und sich so eine Praxisbewilligung erschlichen. Er wurde vom Berner Strafgericht nach 102tägiger Untersuchungshaft verurteilt und aus dem Kanton Bern ausgewiesen. In einem später erschienenen Artikel wurde dann aber doch noch attestiert, dass der Delinquent seine Staatsprüfung nachträglich in Wien ablegt hätte (Guillebeau, 1884).

### Verstöße gegen die Standesethik

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts fanden neue Themata Eingang im SAT. Geschäftspraktiken einiger Kollegen und Firmen belasteten das in den Statuten der Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte geforderte kollegiale Verhalten. Die Zeit zwischen 1915 und dem Zweiten Weltkrieg war sowohl für die Bauern wie auch für die Tierärzte schwierig. Oft musste sich der Tierarzt mit Naturalien entgelten lassen (Glättli, 1930). Manche tierärztliche Praxis konnte nur durch Einkünfte aus staatlich angeordneten Aufgaben, wie Bekämpfung der Maul- und Klauenseuchenzüge, Massnahmen gegen Abortus Bang und Tuberkulosebekämpfung überleben. Zudem verkauften pharmazeutische Labors und Hausierer Heilmittel direkt an die Konsumenten. Auch einige Kollegen inserierten und priesen ihre unfehlbar wirkenden Methoden und Heilmittel an. Besonders die zu Beginn des Jahrhunderts weit herum grassierende „Knötchenseuche“ (Tritrichomoniasis) war ein beliebtes Tummelfeld. Der im Kanton Luzern und später in Baselland praktizierende Tierarzt Hans Fischer ritt auf dieser Welle. Sein in Inseraten angepriesener Scheiden-

reiniger „Sanus“ (Abb. 1) und die damit applizierten Scheidenstifte wurden von Professor Ernst Hess als unwirksam taxiert und der Vertrieb dieser Produkte im Kanton Bern verboten. Fischer rekurrierte bis vor Bundesgericht und erlitt Schiffbruch. Der bundesgerichtliche Entscheid findet sich im SAT im Wortlaut (Bundesgerichtsentscheid, 1920).

Dr. Adolf Wilhelm Salvisberg aus Tavannes (1870–1926), praktizierender Tierarzt und Vorstandsmitglied der GST, publizierte neben vielen interessanten Fallbeschreibungen auch Artikel gegen Kurpfuscherei. In seinem Artikel „Kurpfuscherei im Grossen“ zog er gegen den vorgenannten Kollegen Fischer und die Firma „J. Bienz-Schnyder“ in Luzern vom Leder (Salvisberg, 1912). 1915 geisselte er ein „Laboratoire scientifique des produits vétérinaires“ in Genf, das seine Produkte Tierärzten und Laien anpries (Salvisberg, 1915). Salvisberg wanderte 1923 mit seiner Familie in die USA aus und starb 1926 in Sonoma (Californien). Es gab aber auch Anbieter, die sowohl Tierärzte wie Laien korrekt ansprachen. Die Firma Hauptner Berlin inserierte sowohl im SAT wie auch in Zeitschriften für Landwirte und andere Tierbesitzer. Ab 1913 unterschied die Firma ausdrücklich zwischen „Tierärztlichem Instrumentarium“ und „Hilfsmitteln für Tierzucht“ und pries ihre Produkte getrennt in tierärztlichen und landwirtschaftlichen Schriften an (Hauptner, 1913). Sie kam damit einem Wunsch aus tierärztlichen Kreisen entgegen.

Ein interessanter Beitrag erschien 1920. Tierarzt Friedrich Krebs aus Glarus äussert sich über „Die Aufhebung der freien tierärztlichen Praxis im Kanton Glarus“ (Krebs, 1920). Er nimmt Bezug auf 2 Beschlüsse der Landsgemeinde: Seit 1853 beaufsichtigte eine kantonale Sanitätskommission die Tätigkeit von Medizinalpersonen (Kelly, 1913). 1874 hatte jedoch die Landsgemeinde eine absolute Freigabe der ärztlichen und tierärztlichen



Abbildung 1: Werbung für Scheidenreiniger „Sanus“ in den landwirtschaftlichen Fachzeitschriften 1911–1912.

Tätigkeit im Kantonsgebiet eingeführt. Dies führte vor allem im ärztlichen Bereich zu einem veritablen Wildwuchs. Daher wurde 1920 das Recht, ohne wissenschaftlicher Ausbildung zu praktizieren, von derselben Instanz mit erdrückendem Mehr abgeschafft und Ärzte, Tierärzte und Apotheker wieder unter Aufsicht der Sanitätskommission gestellt. Kollege Friedrich Krebs (1880-1956) ist übrigens ein interessanter Autor. Er hat von 1906-1944 öfters Artikel im SAT publiziert, die sich mit neuen Medikamenten (Therapogen), neuen Instrumenten (Krebs'sches Ovariom) und Behandlungsmethoden bei Kälbern und Pferden befassten. 1923 wurde er auf Grund seiner Berner Dissertation „Kritische Betrachtung über die Seuchengeschichte des Standes Glarus zur Zeit der Vogteien“ zum Dr. med. vet. ernannt. Die Arbeit wurde 1924 im SAT auszugsweise publiziert (Krebs, 1924). In neueren Jahrgängen des SAT fehlen Artikel, die sich mit den besprochenen Themata beschäftigen, obwohl fragwürdige Therapien und schlitzohrige Tätigkeiten auch in unserem Beruf nicht ausgestorben sind. Als Tummelplatz für diese Erscheinungen bietet sich das Internet an.

## Schlussfolgerungen

Wie sind diese Artikel aus dem SAT von 1816 bis heute zu werten? Anfänglich konzentrierte sich die Redaktion

auf die Schilderung von Tierkrankheiten, Behandlungsmethoden und die Publikation der (in den Statuten vorgegebenen) Arbeiten der Gesellschaftsmitglieder. Das Thema „Kurpfuscherei“ wurde nur nebenbei angesprochen. Als erster beschäftigte sich 1816 der Beitrag Cosandey ausdrücklich mit diesem Problem. Die Stossrichtung der Beiträge war also eindeutig zukunftsgerichtet. Auf Behandlungsmethoden im 18. Jahrhundert wurde nur vereinzelt eingegangen. Verbesserung des gesellschaftlichen Rufes und des beruflichen Ansehens der Tierärzte waren hingegen ein grosses Anliegen. Die Denkschrift der Berner Sektion von 1843 war dann ein Trommelfeuer wider die Willkür der Behörden. Sie richtete sich gegen die nachlässige Anwendung der gesetzlichen Vorschriften im Kanton Bern und hatte zum Ziel, berufsferne Gruppen abzuwehren und die Stellung der Tierärzte zu verbessern. Auch die „Lesefrüchte“ anno 1848 stiessen in dasselbe Horn. Die Zustände in Preussen und Hannover waren zu jener Zeit ebenfalls pitoyabel. Auch dort lagen Anerkennung und Status der Tierärzte im Argen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts traten dann Massnahmen gegen unkollegiale Geschäftspraktiken von Kollegen und gegen reisserische Inserate von Herstellerfirmen in den Vordergrund. Mitte des 20. Jahrhunderts verschwanden diese Beiträge. Das SAT wandelte sich zu einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift, ergänzt durch das Bulletin der Gesellschaft Schweizer Tierärzte.

Kampf gegen Kurpfuscherei und unkollegiales Verhalten im „Schweizer Archiv für Tierheilkunde“ 1816–2016

U. Jenny

## La lutte contre la charlatanerie et le comportement non confraternel dans les „Archives Suisses de la Médecine Vétérinaire“

Au 18<sup>ème</sup> siècle déjà dans la plupart des cantons, le traitement des animaux malades était réservé aux vétérinaires patentés. Plusieurs contributions parues pendant le premier centenaire des Archives Suisses de la Médecine Vétérinaire montrent que très souvent des personnes non qualifiées offraient leurs services aux paysans. Un rapport détaillé paru en 1843 reflète la situation dans le canton de Berne et propose des mesures à prendre. Au début du 20<sup>ème</sup> siècle les rapports sur des pratiques déloyales de vétérinaires, notamment dans le commerce de médicaments, passent au premier plan.

## La lotta contro la ciarlataneria e il comportamento non confratello sugli „Archivi svizzeri della medicina veterinaria“

Il trattamento degli animali malati era già stato riservato nella gran parte dei cantoni nel 18<sup>o</sup> secolo ai veterinari patentati. Diversi articoli pubblicati sugli Archivi svizzeri della medicina veterinaria durante i primi cento anni della sua apparizione mostrano che delle persone non qualificate hanno di sovente offerto i loro servizi ai contadini tenitori di animali. Un rapporto dettagliato del 1843 mostra la situazione nel Cantone di Berna e propone delle misure da prendere. All' inizio del 20<sup>o</sup> secolo delle pratiche che non sfidano della collegialità da parte di certi veterinari sono criticate, in particolare per quanto concerne il commercio con le medicine.

Kampf gegen Kurpfuscherei und unkollegiales Verhalten im „Schweizer Archiv für Tierheilkunde“ 1816–2016

U. Jenny

## Literatur

*Anker M.:* Das Veterinärwesen und der Wasenbetrieb in der Republik Bern. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1843, NF IV: 325–366.

*Bundesgerichtsentscheid:* Etwas über „Geschäftsbetrieb“ im tierärztlichen Beruf. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1920, LXII: 87–95.

*Cosandey:* Aberglaube. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1816, I: 271–274.

*Gaechter V.:* Chirurgie der Haustiere, Transkription einer Handschrift aus dem Jahr 1830 von Samuel Vollmar, Tierarzt aus Murten FR, 1812–1874. Dissertation, Universität Zürich, 2002.

*Glättli H.:* Pers. Mitteilung aus Nachlass, Brief von 1930.

*Guillebeau A.:* Gebrauch eines falschen Veterinärdiploms und Bestechungsversuch. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1884, XXVI: 267–268.

Hauptner Katalog, 1913.

*Hohl J.:* Die Entwicklung der Zürcher Tierarzneischule in den Jahren 1843 bis 1855. Dissertation, Universität Zürich, 1979.

*Hug J.:* Tierquälerei Therapie. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1893, XXXV: 92–93.

*Literaturreferat:* Über die Quacksalberei in der Tierheilkunde im Hannoverischen. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1848, NF X: 152–157.

*Joller H.:* Eduard Im-Thurm 1813–1877. Schaffhauser Beiträge zur Geschichte. 1981, 58: 344–347.

*Kelly F.:* Geschichtliche Entwicklung des Veterinärwesens in der Schweiz. In: Denkschrift zur Jahrhundertfeier der Gesellschaft Schweiz. Tierärzte 1813–1913, Zürich 1913.

*Krebs F.:* Die Aufhebung der freien tierärztlichen Praxis im Kanton Glarus. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1920, LXII: 222–224.

*Krebs F.:* Kritische Betrachtungen über die Seuchengeschichte des Standes Glarus zur Zeit der Vogteien. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1924, LXVI: 61–72, 99–114, 140–146.

*Literaturreferat:* Über das Veterinär-Medizinalwesen in Preussen. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1848, NF X: 142–152.

*Miszellen:* Ziffer 2, ohne Titel. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1851, NF XI: 183–185.

*Salvisberg A. W.:* Kurpfuscherei im Grossen. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1912, LIV: 431–434.

*Salvisberg A. W.:* Wie heissen diese Tierärzte? Schweiz. Arch. Tierheilk. 1915, LVII: 552–554.

*Stampfli H. R.:* Vom Abdecker zum Tierarzt. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1994, 136: 15–20.

*Storck P.:* Die Anfänge der Tierarzneischule in Zürich. Dissertation, Universität Zürich, 1977.

*Viehseuchengesetz:* Die Praxis der Bundesbehörden in der Anwendung des Bundesgesetzes über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1887, XXIX: 227–231.

*Zangger J. R.:* Gesetzliche Bestimmungen wegen thierärztlicher Quacksalberei aus dem vorigen Jahrhundert. Schweiz. Arch. Tierheilk. 1852 NF I: 52–58.

*Zerobin M.:* Die Anfänge der Gesellschaft Zürcher Tierärzte von 1814 bis 1894. Dissertation Universität Zürich, 1995.

## Korrespondenz

Urs Jenny, Dr. med. vet.  
Rietwiesstrasse 135  
8810 Horgen  
E-Mail: urjenny@bluewin.ch